Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 696
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 21. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2019)

zum Thema:
Gründungsförderung an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 08. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 696
vom 21. November 2019
über Gründungsförderung an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele EXIST-Gründerstipendien wurden in den vergangenen fünf Jahren in Berlin insgesamt bewilligt und wie hat sich die Fördersumme im selben Zeitraum für das Land Berlin entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 1.:
Das EXIST-Gründerstipendium (EXIST-GS) ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Einen Antrag können sowohl Hochschulen, als auch private, staatlich anerkannte Hochschulen und Außeruniversitäre Forschungseinrichtung und -verbünde stellen.

Entsprechend werden neben den EXIST-GS-Projekten der Berliner Hochschulen auch die EXIST-GS-Projekte des Forschungsverbundes Berlin e.V. (mit dem Ferdinand-Braun-Institut und dem Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik), des weiteren mit dem Leibniz-Institut für Kristallzüchtung, dem Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung und mit dem Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik als jeweils ausführende Stellen mit berücksichtigt. Diese gilt ebenso für ein EXIST-GS-Projekt der mediadesign Hochschule für Design und Informatik GmbH, sowie zwei EXIST-GS-Projekte der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e.V.

Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Anzahl Projekte	33	25	30	25	20
Fördervolumen	3.967.580 €	2.852.596 €	3.979.542 €	3.695.095 €	2.456.850 €

2. Wie hat sich die Zahl bewilligter EXIST-Gründerstipendien an den einzelnen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

Zu 2.:
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bewilligten EXIST-GS-Projekte an den Berliner Hochschulen, die als Projekte bewilligt werden, während innerhalb der Projekte persönliche Stipendien an zumeist drei Personen des Projektteams ausgezahlt werden.

Bewilligungen EXIST-Gründerstipendium (Anzahl Projekte)					
Hochschule	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Freie Universität Berlin (FU)	4	5	6	4	8
Humboldt-Universität zu Berlin (HU)	9	4	7	6	8
Technische Universität Berlin (TU)	13	8	7	13	2
Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité)	1	-	1	1	2
Universität der Künste Berlin (UdK)	1	1	2	1	-
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM)	-	-	-	-	-
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (KHB)	-	-	1	-	-
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)	-	-	-	-	-
Beuth-Hochschule für Technik Berlin (Beuth)	3	3	2	2	3
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	-	-	-	1	1
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	1	1	2	-	-
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	-	-	-	-	-

3. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen für ein EXIST-Gründerstipendium in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

Zu 3.:
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bewerbungen von Projekten der Berliner Hochschulen auf eine Exist-GS-Förderung. Die Zahlen weichen zumeist nicht stark von den Bewilligungen ab (siehe oben), da die Gründungsservices der Berliner Hochschulen über die Jahre hinweg eine hohe Expertise bei der Einreichung von Projekten aufgebaut haben.

Bewerbungen EXIST-GS

Hochschule	2015	2016	2017	2018	2019
FU	7	6	8	6	6
HU	13	6	14	9	10
TU	17	10	11	15	3
Charité	1	-	1	1	2
UdK	1	1	3	2	2
HfM	-	-	-	-	-
KHB	-	1	1	1	2
HfS	-	-	-	-	-
Beuth	3	3	2	2	3
HTW		-	-	1	3
HWR	1	1	2	-	-
ASH	-	-	-	-	-

4. Wie viele Fördermaßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren in den BMWi-Förderprogrammen EXIST-Forschungstransfer und High-Tech-Gründerfond in Berlin bewilligt (bitte unter Angabe der Fördersummen aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 4.:
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bewilligungen beim BMWi-Förderprogramm Exist-Forschungstransfer (Exist-FT) in Berlin.

Bewilligungen EXIST-FT (mit Angabe des Fördervolumens)

Hochschule	2015	2016	2017	2018	2019
FU	-	-	1	-	-
	-	-	0,905 Mio. €	-	-
HU	-	1	-	-	-
	-	0,709 Mio. €	-	-	
TU	2	-	-	-	1
	1,426 Mio. €	-	-	-	1,115 Mio. €
Charité	3	-	2	1	-
	2,017 Mio. €	-	2,804 Mio. €	1,186 Mio. €	-
UdK	-	-	-	-	-
HfM	-	-	-	-	-
KHB	-	-	-	-	-
HfS	-	-	-	-	-
Beuth	-	1	-	-	-
	-	1,472 Mio. €	-	-	-
HTW	-	-	-	-	-

HWR	-	-	-	-	-
ASH	-	-	-	-	-
Bundesanstalt für Materialforschung (BAM)*	-	-	-	-	1
	-	-	-	-	0,835 Mio. €

* Die BAM hat ein Kooperationsvertrag mit der FU, in welchem geregelt ist, dass der Gründungsservice der FU auch von BAM-Angehörigen genutzt werden kann.

Die BMWi-Maßnahme High-Tech-Gründerfonds (HTGF) zielt im Gegensatz zum EXIST-FT nicht auf die sogenannte Pre-Seed-Phase und damit nicht auf die Phase vor der Gründung eines Unternehmens ab, sondern richtet sich an bestehende Hochtechnologie-Start-Ups, welche eine Venture Capital (VC) -Finanzierung benötigen. Der HTGF ist dabei ein VC in Form einer *private-public-partnership* (PPP), was bedeutet, dass der Fonds auch aus Mitteln privater Kapitalgeber gespeist wird, und (entweder allein oder mit Partnern) mittels Wandeldarlehen oder über den Kauf von Unternehmensanteilen investiert.

Somit kann nicht von einem Förderprogramm gesprochen werden, bei welchem Bewilligungen erfolgen. Da bei den Start-Ups in dieser Phase die Investmentvolumna oftmals Geschäftsgeheimnisse sind, aus denen sich die wirtschaftlichen Stärken der Start-Ups ergeben, werden derartige Investments selten mit der Summe kommuniziert. Bei alleinigen Investments geht der HTGF mit bis zu 600.000 Euro in einer Kombination von Eigenkapital und Wandeldarlehen in eine erste Finanzierungsrunde und erwirbt dafür 15 Prozent der Unternehmensanteile. Dies kann sich bei folgenden Finanzierungsrunden auf bis zu 3 Mio. € pro Unternehmen erhöhen.

Das Investment-Portfolio des HTGF listet die Investments in Berliner Unternehmen mit dem Investitionszeitpunkt nach Jahren wie folgt auf:

- 17 Investments in 2015,
- sechs Investments in 2016,
- zwei Investments in 2017,
- zwei Investments in 2018 und
- sechs Investments in 2019.

5. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Inanspruchnahme der oben genannten Förderprogramme für das Land Berlin?

Zu 5.:
Die Inanspruchnahme der Fördermittel des EXIST-Programms wird positiv bewertet, da die Vergleiche zwischen den Bundesländern zeigen, dass die Berliner Hochschulen eine hohe Anzahl an Ausgründungen hervorbringen: Offizielle Statistiken aus der Begleitforschung zum EXIST-Programm, welche vom Fraunhofer ISI durchgeführt wird, zeigen, dass zwischen 2010 und 2018 bei insgesamt 1526 EXIST-GS-Projekten 16,2% aus Berlin kamen (mit einer Förderhöhe von insgesamt 26,4 Mio. €), wobei nur das Flächenland Bayern mit einer Quote von 18,9% vor Berlin liegt (mit einer Förderhöhe von insgesamt 28,9 Mio. €).

6. Hat der Senat Kenntnis über die Anzahl der Unternehmensneugründungen, die aus den zuvor genannten Förderprogrammen tatsächlich umgesetzt wurden und wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 6.:
Ja, der Berliner Senat hat über die Berliner Hochschulen Kenntnis darüber, wie viele Unternehmen aus dem EXIST-Programm hervorgegangen sind:

- In 2015: 28 Unternehmen,
- in 2016: 16 Unternehmen,
- in 2017: 28 Unternehmen,
- in 2018: 33 Unternehmen und
- in 2019: 30 Unternehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gründung zeitverzögert nach der Förderung über EXIST erfolgt, da es sich um eine Vorgründungsförderung handelt.

7. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen für ein Berliner Startup-Stipendium sowie die Zahl der bewilligten Projekte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte unter Angabe der Fördersumme aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Das Startup-Stipendium des Europäischer Sozial Fonds (ESF)-Instruments 5 der SenWiEnBe nahm mit dem 1. Aufruf (01.07.2016 – 31.12.2017) seinen Anlauf mit insgesamt 3 Projektträgern. Über diese verteilt wurden 147 Teilnehmende durch das Stipendium gefördert.

Im 2. Aufruf (01.08.2017 – 31.12.2019) steigerte sich die Anzahl auf 7 Projektträger. 485 Teilnehmende konnten dadurch das Stipendium wahrnehmen.

Die Ausgaben für den 1. und 2. Projektaufruf beliefen sich auf:
2016: 200. 000 €,
2017: rund 1,2 Mio. €,
2018: rund 4,9 Mio. €,
2019: rund 6,9 Mio. €.

8. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter im Bereich der Gründungsberatung an den Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte unter Angabe der zur Verfügung stehenden sowie vakanten Stellen)?

Zu 8.:
Anzahl der beratenden Mitarbeitenden im Gründungsbereich in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
VZÄ	20,8	25,3	30,4	35,43	34,18

In 2019 ist eine 0,85 VZÄ-Stelle an der TU vakant.

9. Mithilfe welches technischen Buchungssystems wird die Bewilligung und Auszahlung von Fördergeldern umgesetzt und wie hat sich die Zahl der hierfür zuständigen Mitarbeiter in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Kalenderjahren)?

Zu 9.:
Für EXIST-Stipendien verwendet der Projektträger das Bundessystem „profi online“, für das Berliner Start-up Stipendium das System „Eureka Plus 2.0“. Die bewilligten Fördermittel werden an der FU Berlin mit Hilfe von SAP bewirtschaftet. Die HTW verwendet das Buchungssystem MACH. An der HWR kommt die Software HIS-FSV zum Einsatz. Die HU verwendet das Buchungssystem FSV. Die TU verwendet als Technisches Buchungssystem SAP ERP 6.0 der SAP SE.

Da es sich bei EXIST um Drittmittelprojekte handelt, welche im Buchungssystem aller Forschungsprojekte verarbeitet werden, sind zumeist keine eigens ausgewiesene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Administration zuständig, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsabteilungen der Hochschulen.

10. Wie bewertet der Senat die derzeitige personelle und finanzielle Ausstattung der Hochschulen im Bereich der Gründungsberatung?

Zu 10.:
Die Berliner Hochschulen haben gerade an den großen Einrichtungen einen festen Stamm an Personal in der Gründungsberatung. Hinzu kamen temporäre Maßnahmen oder Förderprogramme, welche es den Hochschulen erlauben, zusätzliches Personal einzustellen. Entsprechend ergeben sich Steigerungen wie in den letzten Jahren erkennbar, in denen die VZÄ in der Gründungsberatung von 20,8 in 2015 auf 34,18 in 2019 stiegen (siehe Frage 8).

Dies ist z.B. auf das ESF-Instrument 6 der Senatskanzlei-Wissenschaft und Forschung oder auf die Maßnahmen aus der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (BQIO) im Teil III „Innovationen – Gründungsförderung an Hochschulen“ zurückzuführen:
- Über ESF-Mittel kommen in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 7,697 Mio. € den Gründungsservices der Berliner Hochschulen zu.
- Über BQIO-Mittel kommen zusätzlich 5,723 Mio. € für diverse Maßnahmen der Gründungsberatungen in den Jahren 2016 bis 2020 hinzu.

Insgesamt wird somit die personelle und finanzielle Ausstattung der Gründungsberatung positiv bewertet.

Berlin, den 8. Dezember 2019

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -